

Prüfungsordnung des Fachbereichs Fb 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences für den Bachelor Studiengang Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.) vom 11. Juli 2018, zuletzt geändert am 17. April 2019

Hier: Änderung vom 15. April 2020

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Frankfurt University of Applied Sciences am 15. April 2020 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 23. Oktober 2019 (veröffentlicht am 6. Januar 2020 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 20. Juli 2020 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. In der Auflistung der Anlagen 1d, 1e und 1f werden nach der Bezeichnung des Studienschwerpunktes jeweils die Worte „– erneuerbare Energien“ neu eingefügt.
2. In § 4 Module Absatz 2 Buchstabe b wird nach dem Wort „Energietechnik“ die Angabe „– erneuerbare Energien“ neu eingefügt.
3. In den Anlagen 1d, 1e und 1f Strukturmodell für Studierenden mit dem Studienschwerpunkt Energietechnik wird nach dem Wort „Energietechnik“ jeweils die Angabe „– erneuerbare Energien“ neu eingefügt.
4. In der Anlage 2 Modulübersicht wird in der Spalte „Prüfungsform“ der Zeilen 16 und 17 jeweils die Ziffer „8“ durch die Ziffer „6“ ersetzt und nach den Worten „Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)“ die Angabe „mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)“ neu angefügt.
5. In der Legende zu Anlage 2 Modulübersicht wird nach den Worten „ET = Studienschwerpunkt Energietechnik“ die Angabe „– erneuerbare Energien“ neu angefügt.
6. Die Anlage 3 Qualifikationsziele wird im Absatz „Studienschwerpunkt Energietechnik“ wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift wird nach dem Wort „Energietechnik“ die Angabe „– erneuerbare Energien“ neu angefügt.
 - b. In Satz 1 wird nach den Worten „Schwerpunkt Energietechnik“ die Angabe „– erneuerbare Energien“ neu eingefügt.
7. In der Modulbeschreibung des Moduls 13 Elektrische Messtechnik (Anlage 4) wird in „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung“ die Angabe „Labortestat: Elektrische Messtechnik (Gesamtaufwand 15 Stunden)“ neu eingefügt.

8. Die Modulbeschreibung des Moduls 16 Erneuerbare Energien 1 (Anlage 4) wird wie folgt geändert:
 - a. In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung“ wird die Angabe „Labortestat Erneuerbare Energien (Gesamtaufwand 8 Stunden)“ neu eingefügt.
 - b. In „Modulprüfung“ wird nach den Worten „Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)“ die Angabe „mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)“ neu angefügt.
9. Die Modulbeschreibung des Moduls 17 Erneuerbare Energien 2 (Anlage 4) wird wie folgt geändert:
 - a. In „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung“ wird die Angabe „Labortestat Erneuerbare Energien (Gesamtaufwand 8 Stunden)“ neu eingefügt.
 - b. In „Modulprüfung“ wird nach den Worten „Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)“ die Angabe „mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)“ neu angefügt.
10. Die Modulbeschreibung des Moduls 33 Smart Systems in Automation Technology (Anlage 4) wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift des Moduls wird das Wort „Technology“ durch „Engineering“ ersetzt.
 - b. In „Module title“ wird das Wort „Technology“ durch „Engineering“ ersetzt.
 - c. In „Module duration“ wird die Angabe „ein Semester“ durch „one semester“ ersetzt.
 - d. In „Module examination requirements“ wird das Wort „Technology“ durch „Engineering“ ersetzt.
 - e. In „Learning outcomes and skills“ wird in Satz 1 das Wort „Technology“ durch „Engineering“ ersetzt.
 - f. In „Module contents“ wird jeweils das Wort „Technology“ durch „Engineering“ ersetzt.
11. In der Modulbeschreibung des Moduls 36 Mikrocomputertechnik (Anlage 4) wird in „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung“ die Angabe „Labortestat Mikrocomputertechnik (Gesamtaufwand 15 Stunden)“ neu eingefügt.
12. In der Anlage 6 Diploma Supplement wird in Punkt 4.2 in den Absätzen 1 und 3 nach den Worten „Electrical Engineering“ jeweils die Angabe „– Renewable Energies“ neu eingefügt.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. April 2020 zum Sommersemester 2020 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Professor Dr. Hektor Hebert, Dekan

Der Dekan des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften - Computer Science and Engineering

Frankfurt University of Applied Sciences